

**Antrag<sup>1)</sup>**

**der Fraktion der SPD und  
der Fraktion der FDP/DVP**

**Entlassung des stellvertretenden Ministerpräsidenten und  
Ministers des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

Der Landtag wolle beschließen,

gemäß Artikel 56 der Landesverfassung den Ministerpräsidenten aufzufordern,  
Herrn Thomas Strobl aus der Landesregierung zu entlassen.

25.10.2022

Stoch

und Fraktion<sup>2)</sup>

Dr. Rülke

und Fraktion<sup>2)</sup>

**Begründung**

Viele Bürgerinnen und Bürger unseres Landes blicken derzeit mit Unglauben und Unmut auf die Vorgänge rund um den Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Thomas Strobl. Dessen Ansichten zu Recht und Gesetz, zu Transparenz, zu Ehrlichkeit und Moral werfen einen dunklen Schatten auf die Landesregierung und unser gesamtes Land.

Ursprung der jüngsten Entwicklungen war der Umgang des Innenministers mit einem mutmaßlichen Vorgang sexueller Belästigung in der Landespolizei. Der ranghöchste Polizeivollzugsbeamte soll mindestens eine Kollegin sexuell belästigt haben. Er wurde in der Folge suspendiert, dessen Anwalt legte Widerspruch ein. Der Innenminister hat das Anwaltsschreiben des suspendierten Inspektors der Polizei an einen Journalisten weitergegeben. Minister Strobl teilte im Hinblick auf das weitergegebene Anwaltsschreiben des Inspektors der Polizei mit, dass ein angeblich dort geforderter Deal am laufenden Verfahren vorbei mit ihm „nicht zu machen“ sei. Wegen „maximaler Transparenz“ habe er das Schreiben weitergegeben. Dabei hat der Minister auch bewirkt, dass andere Beteiligte ebenfalls in den Fokus der Ermittlungsbehörden geraten.

<sup>1)</sup> Dringlich gemäß § 57 Abs. 2 Nr. 3 der Geschäftsordnung.

<sup>2)</sup> Der Antrag wird unterstützt von der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP (vgl. § 56 der Geschäftsordnung).

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz hat in einer ausführlichen gutachterlichen Darstellung das Handeln des Innenministers eindeutig als rechtswidrig klassifiziert, auch die Staatsanwaltschaft Stuttgart hat in diesen Zusammenhang Ermittlungen zunächst gegen Unbekannt, später gegen den Innenminister selbst eingeleitet. Trotz der vom Innenminister versprochenen Transparenz dauerte es etwa ein halbes Jahr, bis der Minister letztlich mitteilte, dass das durchgestochene Anwaltsschreiben von der Hausspitze, gar von ihm selbst kam. Dem voran gingen bewusst missverständliche Formulierungen, die eine Beteiligung des Ministeriums bei der Veröffentlichung des Schreibens in Abrede stellten. Hierfür musste sich der Mitarbeiter im Nachgang in aller Ausführlichkeit entschuldigen. In der gesamten Affäre klärte der Minister nach und nach nur das auf, was bis dahin ohnehin schon alle wussten und führt damit das Mantra der „maximalen Transparenz“ ad absurdum. Der Vorgang gipfelte in der Tatsache, dass der Minister vergangene Woche mitteilte, er werde ein Angebot annehmen, wonach die Staatsanwaltschaft nach einer Zahlung von 15 000 € von einer Strafverfolgung gegen ihn abgesehen werde.

Wem teilte der Minister diese Entscheidung als Erstes mit? „Seiner“ CDU-Fraktion. Politische Rückendeckung und Machterhalt waren ihm wichtiger als die Information des parlamentarischen Untersuchungsausschusses, der auch wegen ihm eingesetzt werden musste. Dabei wurde er nicht müde zu betonen, dass er sich sicher sei, vor Gericht schlussendlich Recht zu behalten und sich nicht strafbar gemacht zu haben. Dass sein eigenes Haus die Ermittlungen gegen ihn wegen § 353b StGB selbst verhinderte, darf hierbei nicht vergessen werden. Die Staatsanwaltschaft spricht in ihrer diesbezüglichen Einstellungsverfügung von einem bestehenden Verfolgungshindernis. Sie spricht ganz bewusst nicht davon, dass der Innenminister alles richtiggemacht habe. Ihr seien durch die Verweigerung der Ermittlungsermächtigung jedoch die Hände gebunden. In dem Ermittlungsverfahren zu § 353d StGB, das nicht durch das Innenministerium verhindert werden konnte, geht die Staatsanwaltschaft mittlerweile davon aus, von einer Anklage absehen zu können und hat dem Minister eine Auflage angeboten, die nach ihrer Auffassung geeignet ist, das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung zu beseitigen. Dies ist nur möglich, wenn die Schwere der Schuld des Beschuldigten dem nicht entgegensteht. Das zuständige Gericht muss dieser Verfahrensweise zustimmen. Ein redlicher Minister wäre bereits vor langer Zeit zurückgetreten. Ein halbwegs redlicher Minister ließe es auf eine Gerichtsverhandlung ankommen, insbesondere als Verfassungsminister. Dieser Minister aber will sich freikaufen.

Die Deutsche Polizeigewerkschaft nahm diesen Umstand zum Anlass, darauf hinzuweisen, dass ein ähnliches Verhalten bei Polizeiangehörigen weitreichende Folgen nach sich ziehen würde. Wäre Innenminister Strobl ein Auszubildender bei der Polizei, wäre er demnach umgehend wegen fehlender charakterlicher Eignung entlassen worden. Wäre er Beamter, so würde er disziplinarrechtlich verfolgt und aus dem Dienste für unser Land entfernt. Vor diesem Hintergrund hat die Deutsche Polizeigewerkschaft wiederholt angezweifelt, ob der „Verfassungsminister“ mit einer solchen Vita überhaupt noch guten Gewissens eine Vereidigung von Polizeibeamten vornehmen könne. Von Waldshut-Tiengen bis Wertheim habe der Minister jedenfalls das Vertrauen der Polizei verspielt.

Der Minister hat im Untersuchungsausschuss am 23. September 2022 die Antwort auf die Frage, ob und wann ihm ein Angebot der Staatsanwaltschaft unterbreitet wurde, verweigert. Dies hat nichts mit maximaler Transparenz zu tun, auch wenn, wie er am 21. Oktober 2022 aussagte, der Reifegrad für die Beantwortung der Frage noch nicht ausreichend war.

Der Minister hat immer wieder betont, er trage für alles, was in seinem Haus geschieht, die volle Verantwortung. Er hat somit auch die Erstellung eines inhaltlich falschen Regierungsberichts zu einem wesentlichen Punkt des Untersuchungsauftrags zu verantworten. Die Aktennachlieferung und die Korrektur des Berichts verlief schleppend, sodass der Untersuchungsausschuss in seiner Arbeit behindert war. In der letzten Sitzung des Untersuchungsausschusses wurden weitere Ungeheimheiten im Regierungsbericht offenkundig.

Als Fazit ist das Folgende festzuhalten: Das Handeln von Innenminister Strobl hat genug Politikverdrossenheit und Unmut in Bevölkerung und Polizei erzeugt. Der Ministerpräsident wird seiner Verantwortung nicht gerecht, wenn er sich weiterhin schützend vor diesen Minister stellt. Die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land haben das Recht auf einen Verfassungsminister, der nicht rechtswidrig und sogar strafbewehrt handelt, der Verantwortung vor Vernebelung und Moral vor Machterhalt stellt. Sie haben mithin einen anderen Innenminister verdient als Thomas Strobl. Um dies sicherzustellen, wird der Ministerpräsident aufgefordert, Innenminister Strobl aus der Landesregierung zu entlassen.